



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 20 vom 13.04.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung
des Landkreises Südliche Weinstraße
vom 24.06.2019 in der Fassung vom 24.06.2020

- Bekanntmachung vom 13.04.2022 -

Der Kreistag beschließt auf Grund § 18 der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) in seiner Sitzung am 11.04.2022 die nachfolgende Satzung:

§ 1

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse des Kreistags erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30 €, dieses erhöht sich für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um 50 %.

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte, zu deren Kostentragung der Landkreis verpflichtet ist, erhalten eine Entschädigung nach Abs. 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für Sitzungen, die per Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 2

§ 10 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

(1) Die Entschädigung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors, seiner ehrenamtlichen Stellvertreter, des ehrenamtlichen Leiters der Kreisausbildung, der ehrenamtlichen Ausbilder in der Kreisausbildung, des ehrenamtlichen Kreisjugendfeuerwehrwartes, der ehrenamtlichen Alarm- und Einsatzplaner, der Ehrenamtlichen zur Bedienung, Wartung und Pflege der Funk- und Kommunikationstechnik, der ehrenamtlichen Führer von Katastrophenschutzeinheiten, der ehrenamtlichen Projektleiter des Ersthelfersystems Mobile Retter sowie der ehrenamtlichen Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter erfolgt nach den Bestimmungen der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Landkreis Südliche Weinstraße hat zum 01.10.2017 einen hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektor eingestellt. Er hat einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter, die jeweils permanent einen Teil der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzinspektors wahrnehmen. Die Vergütung des hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors erfolgt gemäß Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz.

(3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Brand- und Katastrophenschutzinspektors erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich wie folgt bemisst: 50 v. H. der Pauschale eines ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors, berechnet mit dem Höchstsatz des Grundbetrags nach § 8 Abs. 1 FwEVO und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Feuerwehrinheit sowie im Kreisgebiet aufgestellte angeordnete oder anerkannte Werkfeuerwehr in Höhe des in § 8 Abs. 1 FwEVO ausgewiesenen Satzes. Bei Abwesenheits- oder Krankheitsvertretung erhöht sich die Aufwandsentschädigung für den Vertretungszeitraum auf 100 v. H. der Pauschale eines ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors, berechnet mit dem Höchstsatz des Grundbetrags nach § 8 Abs. 1 FwEVO.

(4) Der ehrenamtliche Leiter der Kreisausbildung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Mindest-Grundbetrags des Wehrleiters einer Verbandsgemeinde nach § 10 Abs. 1 FwEVO.

(5) Die ehrenamtlichen Ausbilder der Kreisausbildung erhalten eine Aufwandsentschädigung als Stundenvergütung in Höhe des in § 11 Abs. 1 der FwEVO ausgewiesenen Satzes. Zusätzlich eingesetztes Unterstützungspersonal erhält eine Aufwandsentschädigung nach § 10 Abs. 12 dieser Satzung.

(6) Der ehrenamtliche Kreisjugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages in Höhe des in § 11 Abs. 2 der FwEVO ausgewiesenen Mindestbetrags und einen Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr in Höhe des in § 11 Abs. 2 der FwEVO ausgewiesenen Satzes.

(7) Die ehrenamtlichen Alarm- und Einsatzplaner sowie die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Funk- und Kommunikationstechnik erhalten eine Aufwandsentschädigung als Stundenvergütung in Höhe des in § 11 Abs. 1 der FwEVO ausgewiesenen Satzes.

(8) Die ehrenamtlichen Zugführer des Gefahrstoffzuges erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Mindest-Grundbetrags des Wehrleiters einer Verbandsgemeinde nach § 10 Abs. 1 FwEVO.

(9) Die ehrenamtlichen Führer der Katastrophenschutzeinheiten Information und Kommunikation, Technische Einsatzleitung, Katastrophenschutzzug sowie der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT VII) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstbetrags des Wehrleiters einer Verbandsgemeinde nach § 10 Abs. 2 FwEVO.

(10) Die ehrenamtlichen Projektleiter des Ersthelfersystems Mobile Retter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Mittelbetrags eines ehrenamtlichen Gerätewarts nach § 11 Abs. 4 FwEVO.

(11) Die ehrenamtlichen Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 v. H. des Höchstbetrags eines Wehrleiters sowie eine Aufwandsentschädigung für jede angefangene halbe Einsatzstunde in Höhe von 50 v. H. des in § 11 Abs. 1 FwEVO ausgewiesenen Satzes.

(12) Ehrenamtliche Angehörige der kreiseigenen und gemeinsamen Katastrophenschutzeinheiten, die für Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes (Alarmstufen 4 und 5 sowie Unterstützung/Amtshilfe für die Verbandsgemeinden in den Alarmstufen 2 und 3 nach Feuerwehrverordnung und Führungsdienststrichlinie RLP) herangezogen worden sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,25 € je angefangene halbe Stunde.

Angehörige der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis SÜW sowie der Stadt Landau, die für einen Einsatz im Rahmen des Katastrophenschutzes herangezogen werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,25 € je angefangener halber Stunde.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird vom Führer der Katastrophenschutzeinheit bzw. Einsatzleiter durch Einreichen des Einsatzberichtes sowie der Personalaufstellung innerhalb 6 Wochen nach Einsatzende beantragt. Jede Einsatzkraft kann für einen Einsatz jeweils nur bei einem Aufgabenträger die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung geltend machen. Der Anspruch auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung erlischt, wenn der Antrag sowie alle notwendigen persönlichen Angaben der jeweiligen Einsatzkräfte nicht spätestens zum 15. Februar des Folgejahres des Einsatzes bei der abrechnenden Stelle vorliegen.

Je Einsatztag kann für eine Einsatzkraft maximal 78,00 € als Höchstbetrag ausbezahlt werden. In atypischen Sonderfällen kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

Kostenträger für die Aufwandsentschädigungen ist der Landkreis SÜW oder die Stadt Landau, abhängig von der

Gemarkung der Einsatzstelle.

Auf Antrag der Einsatzkraft kann die Auszahlung der Aufwandsentschädigung in Gesamthöhe je Einsatz auch an einen gemeinnützigen Verein oder eine gemeinnützige Einrichtung ausbezahlt werden.

(13) Ehrenamtlichen Einsatzkräften, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, wird nach § 13 Abs. 7 LBKG der Verdienstausfall, der ihnen durch die Ausübung feuerwehrdienstlicher Tätigkeiten entsteht, auf schriftlichen Antrag in Form eines pauschalierten Stundenbetrags in Höhe von 25,00 € ersetzt. Die Entschädigung wird nach Stunden der versäumten Arbeitszeit berechnet. Als Arbeitszeit gilt die glaubhaft versicherte, nicht nachholbare Arbeitszeit.

§ 3

§ 11 wird eingefügt:

Aufwandsentschädigung für Sonstige Ehrenamtliche Tätigkeiten

Sonstige Helferinnen und Helfer, die für einen Einsatz im Namen des Landkreises SÜW herangezogen oder verpflichtet worden sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,25 € je angefangener halber Stunde. Kostenträger ist hierfür die anfordernde Abteilung der Kreisverwaltung SÜW. Unberührt bleiben hierbei bereits bestehende Regelungen.

§ 4

§ 12 wird eingefügt:

Aufwandsentschädigung für die Kreisjagdmeisterin oder den Kreisjagdmeister

(1) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhält die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister monatlich im Voraus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung erhält die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Der ehemalige § 11 „Aufwandsentschädigung der Patientenfürsprecher“ erhält die neue Nummer § 13. Der ehemalige § 12 „Inkrafttreten“ erhält die neue Nummer § 14.

§ 6

Diese Satzung tritt hinsichtlich der unter § 2 und 3 aufgeführten Änderungen rückwirkend zum 01.01.2022, hinsichtlich der unter § 4 aufgeführten Änderung rückwirkend zum 24.06.2019 und hinsichtlich der weiteren Änderungen am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig treten die Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße vom 24.06.2019 in der Fassung vom 24.06.2020 sowie alle Satzungen und sonstigen Beschlüsse, die gleiche oder entgegenstehende Regelungen enthalten, außer Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 11. April 2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Dietmar Seefeldt
Landrat

Amtsblatt des Weinstraße Nr. 21 vom 14.04.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über

die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die
Errichtung einer Schulcontaineranlage
im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am PAMINA-
Schulzentrum in Herxheim öffentlich aus.

- Bekanntmachung vom 14.04.2022 –

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt **die Errichtung einer Schulcontaineranlage im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am PAMINA-Schulzentrum in Herxheim öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen www.auftragsboerse.de**

76829 Landau i. d. Pfalz, den 14.04.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Noltze (Zentrale Vergabestelle)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 13.04.2022 (Az.: 7/182-57)

- Bekanntmachung vom 14.04.2022 –

Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 13.04.2022 (Az.: 7/182-57)

Aufgrund der §§ 1 und 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013, des § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz (LTierSG) sowie §§ 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung vom 17.04.2014 ergeht folgende

tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet um die Gemeinde Hainfeld wird zum Sperrbezirk erklärt:
Es wird im Norden begrenzt durch die L 506, die von Weyher durch Rhodt bis Ortseingang Edesheim führt. Dort trifft die L 506 auf Hochgasse und wird zur Provinzgasse. In südlicher Richtung weiter zum Modenbach, danach in westlicher Richtung folgen bis Erlenmühle, weiter bis zum Freibad Edesheim. Südlich weiter zur Leonhard-Eckel Siedlung. Dort die L507 überqueren bis „Im Damm“. 35 m weiter die Straße entlang bis zum Feldweg. In südlicher Richtung bis zur Ortsgrenze Hainfeld (ca. 450 m). Ortsgrenze in westlicher Richtung bis K 56. Südlich begrenzt durch die K 56 bis zum Kaltenbach, weiter in Richtung Flemlingen bis der Kaltenbach auf Vogelsprung trifft. Weiter auf Vogelsprung. In nördlicher Richtung auf Hainfelder Straße bis diese zum Kirchweg wird. Kirchweg in westliche Richtung, vorbei am Wegkreuz bis zur K 57. Weiter Richtung Burrweiler bis die Böchinger Straße die Weinstraße trifft. Nördlich bis die Weinstraße zur L 507 wird. Dann in nördöstlicher Richtung bis zum Abzweig Modenbach und weiter entlang der K 59 ca. 600 m weiter Richtung Westen bis zum Abzweig Burrweilmühle. Feldweg in westlicher Richtung (ca. 70 m) bis zum ersten Feldweg rechts folgen, in nördlicher Richtung bis Feldweg auf Modenbachstraße trifft. Weiter bis Kirchgasse über Fröhlichstraße, östlich bis Römerstraße, weiter bis Edesheimer Weg. Nordwestlich bis „Im Seitenviertel“ bis diese Straße auf „Im Kohlhasen“ trifft. Weiter bis zur Rhodter Straße in Weyher.
Details sind der beigefügten Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für den Sperrbezirk gilt:

a) Alle Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben die Bienenvölker unter Angabe der Anzahl der Völker und des Standortes der Bienenstände unverzüglich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Abteilung Veterinärwesen und Landwirtschaft, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau anzuzeigen.
b) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind nach näherer Anweisung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen.
Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienen-

standes zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn im Rahmen der ersten Untersuchung keine Faulbrutsymptome festgestellt und Futterproben entnommen wurden, deren Ergebnis unbedenklich war.

c) Bewegliche Bienenstände dürfen von Ihrem Standort nicht entfernt werden.

d) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

e) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

3. Die o.g. Vorschrift Nr. 2 d findet keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Hinweis:

1. Zuwiderhandlungen gegen diese tierseuchenrechtliche Verfügung können nach § 26 der Bienenseuchen-Verordnung in Verbindung mit § 32 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 25 000,00 € geahndet werden.

2. Die angeordneten Schutzmaßnahmen können erst aufgehoben werden, wenn das Erlöschen der Seuche amtlich festgestellt wurde.

3. Diese Anordnung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

4. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat gem. § 37 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Am 07.04.2022 wurde an einem Bienenstand, der sich in der Ortsgemeinde Hainfeld befindet, die bösartige Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Die bösartige Faulbrut ist eine ansteckende Seuche, die zum Absterben ganzer Bienenvölker führen kann. Eine Weiterverbreitung der Seuche erfolgt durch sehr widerstandsfähige Sporenformen des Erregers, die durch lebende und unbelebte Vektoren übertragen werden und dadurch in anderen Bienenvölkern zu Seuchenausbrüchen führen können.

Die Gefährlichkeit dieser Bienenseuche erfordert strenge Schutzmaßnahmen.

Mit der Ausweisung eines Sperrbezirk und den unter Ziffer 2 a bis e angeordneten Schutzmaßnahmen soll eine Weiterverbreitung der Seuche verhindert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

76829 Landau, den 13.04.2022

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Dietmar Seefeldt
Landrat

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 19.04.2022 Nr. 22

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 25.04.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 25.04.2022

- Bekanntmachung vom 19.04.2022 –
Am **Montag, den 25.04.2022, 16:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche**

Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im **Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.04.2022).

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Auftragsvergaben

2 Erneute Verlängerung einer Bürgschaftserklärung des Landkreises Südliche Weinstraße für die Klinikum Landau - Südliche Weinstraße GmbH zur Erhöhung des Dispositionskreditrahmens

3 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten

2 Informationen

Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - gültig ab 04.04.2022 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
im April 2022

Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Entgeltgruppe S 12 TVöD | Teilzeit 50% | unbefristet | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“.

amtlicher Tierarzt (m/w/d)

bzw. amtlicher Fachassistent (m/w/d)

im Bereich Fleischhygiene

TV-Fleischuntersuchung | Teilzeit | unbefristet | Voraus-

setzung ist ein abgeschlossenes **Hochschulstudium der Veterinärmedizin** mit Approbation als Tierarzt (m/w/d) oder die abgeschlossene **Ausbildung zum amtlichen Fachassistenten (m/w/d)**.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 08.05.2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **› Aktuelles › Stellenangebote**.

www.suedliche-weinstrasse.de

Annweiler am Trifels



BEKANNTMACHUNG Nr. 24/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit all seinen Änderungsplänen Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat die Offenlage des o.g. Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung vom 23. März 2022 beschlossen.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes umfasst teile der Straße „Zum Honigsack“ und die Straße „Steimertal“.

Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicher-

stellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung, sowie der nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG unter

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> in der Zeit vom **vom 06. Mai 2022 bis einschl. 06. Juni 2022**

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Es besteht die Möglichkeit die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Tr., Meßplatz 1, während der Dienstzeit einzusehen. Hierzu bitten wir um vorherige Terminabsprache mit Herrn Spies, Stabsstelle, 06346/301-147, hpspies@annweiler.rlp.de

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Annweiler am Tr., 22. April 2022

Seyfried, Stadtbürgermeister

Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.

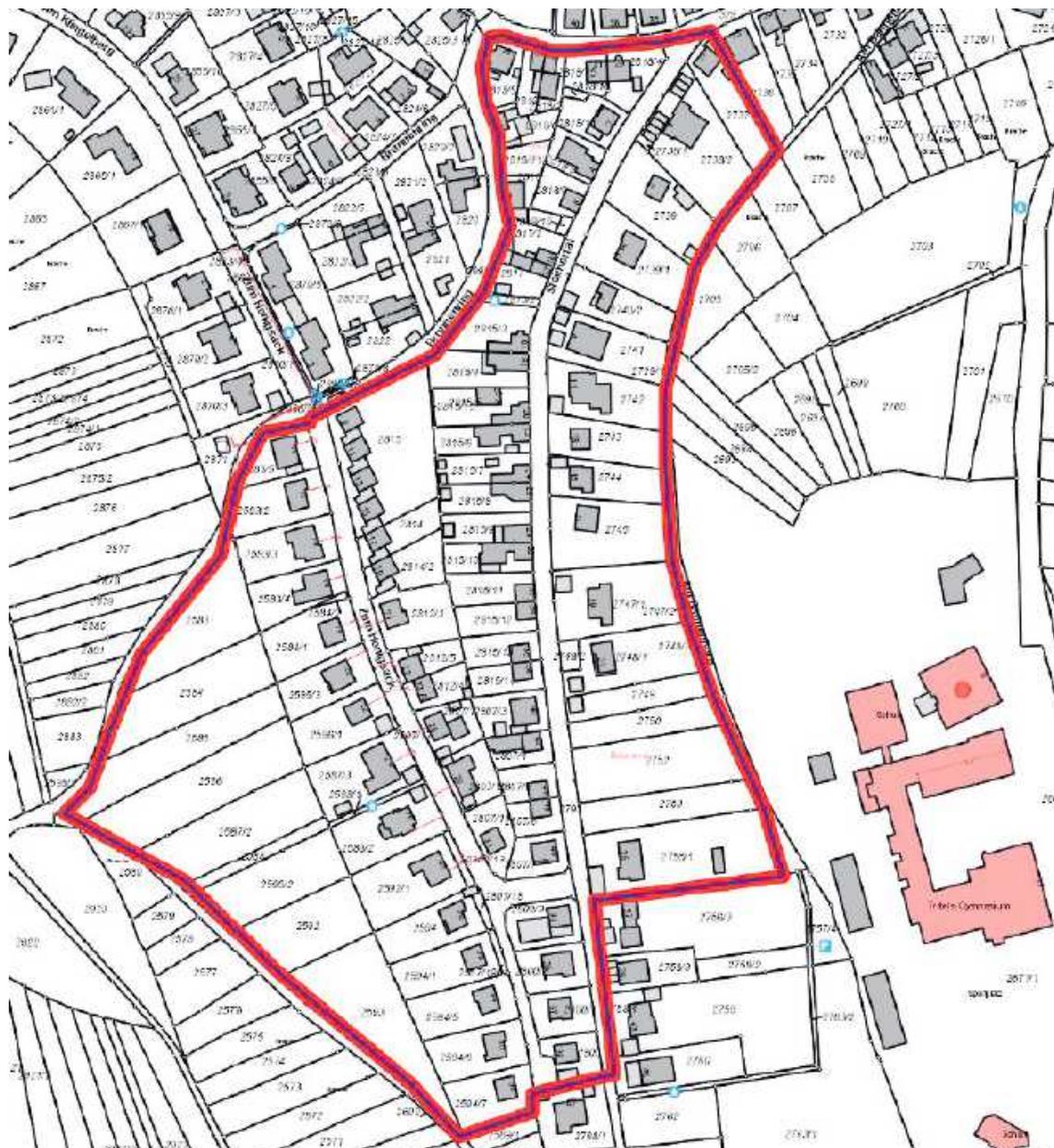


Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Annweiler am Tr.

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte

Darstellung des Geltungsbereiches: -----



Bekanntmachung Nr 25/2022 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 05.05.2022, um 18:30 Uhr, findet im Märchenstübchen, Annweilerer Straße 8, 76855 Annweiler-Sarnstall, die 4. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss über eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
Vorlage: 18/005/VIII/148/2022
- 3 Raumordnungsverfahren B10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des Ortsbeirates Sarnstall
- 4 Bauangelegenheiten
 - 4.1 Plan-Nr.: 4676/2
 - 4.2 Plan-Nr.: 4401
- 5 Anträge und Anfragen
- 6 Informationen

Nicht öffentlich:

- 7 Anträge und Anfragen
 - 8 Informationen
- 76855 Annweiler-Sarnstall, 22. April 2022
Thomas Walter, Ortsvorsteher

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 12.05.2022, um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023
- 4 Feststellung des Jahresergebnis 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Auftragsvergaben
 - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Versetzung des Friedhofkreuzes
 - 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Aussegnungsplatzes innerhalb des Friedhofes und Zuwegung Urnengräber
 - 8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Dorfbrunnens und des Balzerbrunnens
 - 8.4 weitere Auftragsvergaben
- 9 Informationen

76857 Münchweiler am Klingbach, 22. April 2022
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Ramberg**Bekanntmachung Nr. 5/2022
der Ortsgemeinde Ramberg in der Ver-
bandsgemeinde Annweiler am Trifels**

15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 03.05.2022, um 19:30 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Flurstück Nr. 55
- 2.2 weitere Bauangelegenheiten
- 3 Auftragsvergaben

- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage eines Pelletofens für den Jugendraum
 - 3.2 weitere Auftragsvergaben
 - 4 Anträge
 - 4.1 Antrag der Ramberger Bürgerliste e. V. im Ramberger Gemeinderat auf Umbenennung der Gemeindestraße „Am Sportplatz“
 - 4.2 Antrag Wählergruppe Klos über den Erhalt der denkmalwürdigen Fassade des Albertusheims
 - 5 Rechtsangelegenheiten
 - 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 76857 Ramberg, 22. April 2022
Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

Silz**Beschlusszusammenfassung zur
10. Sitzung des Ortsgemeinderates Orts-
gemeinde Silz vom 22.02.2022****öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Friedhofssatzung.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 10/095/I/276/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

**Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022
Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!**

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:**Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen****Rudolf Klotz**

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com

Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten

A208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die

Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiversität,

Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt. Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, sodass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-Centers entlang der Land-

auestraße bis zum „Libellenkreisel“ und weiter im „Burgerring“ wird eine 2- stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.

Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

Burgen um Annweiler

A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr

Rolf Übel

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Staufer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgensystem“ um den

Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwaltung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfeneck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Staufischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 25.03..2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenreich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen
Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

Französisch

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 27.04. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr, 115 € ab 5 Teilnehmer

Italienisch

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 -20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag, Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

Spanisch

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler, Kursgebühr 70€ (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 219 Montag, 07.03. – 13.06, 20.00 -21.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 221 Mittwoch, 08.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin
Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9

Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROH@ für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30, 9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler
G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00 -20.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge
In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandenen Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.
Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern,
Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Annweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge
Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.
Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Rückenschule in Annweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.

G 271 Dienstag, 10.05. – 28.06.2022, 18:00 – 18:45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 66 € ab 5 Teilnehmer DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.

G 273 11.05. – 29.06.2022
25.05. – 13.07.2022, 19.30 – 20:15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr: 36 € ab 5 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß haben.

Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.

G 275 Donnerstag, 02.06. – 14.07.2022, 9 Termine, Kursgebühr: 44 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelnen Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Bitte mitbringen: Feste Hallensportschuhe, lockere Sportbekleidung, evtl. Kissen, Matte

G 277 19:00 -19:45 Uhr, 8 Termine

Kursgebühr: 36 € ab 5 Teilnehmer
DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Bewegungszirkel

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin

Ob Kraft, Cardio, Ausdauer oder Beweglichkeit.....Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Ohne Geräte und doch mit Hilfe - Theraband, Hanteln, Matte, Stab - alles was Spaß macht, stärkt den Körper und verbessert die Lebensqualität. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Mach dich stark - mit uns, bei uns, für Dich!

G279 Mittwoch, 25.05.- 13.07.2022, 18:00 – 18:45 Uhr, 8 Termine

Kursgebühr: 36 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Te-

lefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 266 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 17.40 – 18.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 03.03.- 12.05.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 94 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 84 €

Gitarre spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die ersten Gitarrengriffe und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Alle Lerneinheiten finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 121

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien:

siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>

Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Iper Email an:

vhs@annweiler.rlp.de sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch:

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.



Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965,

Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenpreisliste: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.